

DAS PRÄPOSITIONAL- UND ADVERBIALATTRIBUT DES ÄLTEREN ÄGYPTISCH, EINE APOKOINU-KONSTRUKTION

Von WOLFGANG SCHENKEL

DIE mittelägyptischen Konstruktionen, die man als Präpositional- und Adverbialattribute übersetzt und versteht, sind in ihrer Verwendung sehr viel eingeschränkter als etwa die entsprechenden Konstruktionen des Deutschen. Im Band 50 dieser Zeitschrift bin ich darauf zu sprechen gekommen¹ und möchte nun in dem folgenden Artikel die noch offenen Fragen weiter untersuchen.

Der Sachverhalt des Ägyptischen ergibt sich in aller Klarheit aus einem Vergleich mit den einzelnen Verwendungsweisen präpositionaler Attribute im Deutschen. Nach der Aufstellung H. Eggers² gibt es hier der Entstehung und Anwendung nach drei Typen:

1. Genitiversatz durch 'von'.
2. Eine ursprünglich selbständige adverbiale Bestimmung wird einem Substantiv als Attribut zugeordnet (Gliederungsverschiebung). Z. B. 'Mein Haus steht an der Elbe' — 'Mein Haus an der Elbe steht nicht mehr'. — Dieser Typ ist älter als der Typ 1; er steht insbesondere bei Ortsbestimmungen.
3. Übernahme des Verbalbegriffs durch ableitende Wortbildung in eine andere Wortart. Was beim Verb als adverbiale Bestimmung steht, kann als präpositionales Attribut an das Verbalnomen gebunden werden. Z. B. 'glauben an Gott' — 'der Glaube an Gott'.

Das Ägyptische kennt mehr oder weniger genaue Korrelate des Typs 1 und 2; nicht aber den Typ 3. Das im *JEA* 50, 9-11, behandelte, nach Typ 3 konstruierte **sbꜣ-wt n hrd-w* 'die Lehre für die Kinder' ist durch diese Regel mit Sicherheit als unägyptisch erwiesen. Aber auch aus dem gut ägyptischen Typ 2 läßt sich eine solche Konstruktion nicht ableiten, da dieser Typ im Ägyptischen wie im Deutschen vorwiegend Ortsbestimmungen hervorbringt,³ kaum Besitzangaben oder ähnliches.

Bei genauerem Zusehen zeigt sich freilich, daß die ägyptischen und deutschen Konstruktionen des Typs 1 und 2 zwar im Ergebnis der Entwicklung gleich aussehen, ihrer Herkunft nach jedoch und somit in ihren Vorstufen charakteristisch anders sind.

Typ 1 entsteht im Laufe der ägyptischen Sprachgeschichte durch Erstarrung der

¹ *JEA* 50 (1964), 9-11.

² H. Eggers, 'Beobachtungen zum "präpositionalen Attribut" in der deutschen Sprache der Gegenwart', *Wirkendes Wort* 8 (1957/8), 257-67.

³ Die Präposition *m* ist die einzige, die geläufig verwendet wird; daneben *r* und *mj* (s. *JEA* 50, 10); auch lokales *hr* (s. Fischer, *Inscr. Coptite Nome*, nr. 43, z. 4; Fecht, *Persönl. Frömmigkeit*, 34 f., 15).

Nisbe *n.j.* Ansätze dazu mit einer Teilreduzierung der Formenbildung von *n.j.* reichen mindestens bis ins Mittlere Reich zurück. Im Neuägyptischen ist Typ 1 rein ausgeprägt. Er ist sprachgeschichtlich jünger als Typ 2.

Die ägyptische Entsprechung des Typs 2 leitet sich in der einfachsten Weise von sog. adverbialen Nominalsätzen her. *jmj-r mšc m t3 pn* 'Der Truppenführer ist in diesem Land' beispielsweise ist auf der Wortebene geradezu identisch mit einem *jmj-r mšc m t3 pn* 'der Truppenführer in diesem Land'. Die Sätze ohne (festes) Verbum finitum des Ägyptischen erreichen schon ohne Gliederungsverschiebung, was das Deutsche mit seinen Verbalsätzen in jedem Fall erst durch Gliederungsverschiebung gewinnt. Die Annahme einer im Ägyptischen ohnehin beliebten Apokoinu-Konstruktion¹ reicht aus, einen selbständigen Satz zum Korrelat des Typs 2 zu machen. Das Erstnomen/ 'Subjekt' des 'attributiven' sog. adverbialen Nominalsatzes ist dabei mit einem Substantiv eines anderen Satzes² identisch. So kann man verstehen:

dd-n b3k jm 'Es sagte der Diener' + 'Der Diener ist da'; oder besser: 'Es kam der Diener — ist da';

m33:f t3 r dr:f 'Er sieht das Land' + 'Das Land reicht bis zu seiner Grenze'; oder besser: 'Er sieht das Land — reicht bis zu seiner Grenze';

jmj-r mšc m t3 pn 'Truppenführer — ist in diesem Land';

mzw m jtr-w, swr-tw:f 'Das Wasser — ist im Fluß —, trinkt man'.

Solche Apokoinu-Konstruktionen sind im Ägyptischen funktionsfähig. Sie können aber auch in einer einfachen Gliederungsverschiebung zu 'Attributen' umgedeutet werden, die dann mit dem deutschen Typ 2 genau übereinstimmen. Wird das gemeinsame Substantiv allein dem ersten Satz zugesprochen, so tritt an die Stelle der prädikativen Relation des zweiten Satzes eine subordinierende Relation, die man als 'adverbiale Relation'³ bezeichnen könnte. In deutscher Übersetzung läßt sich das etwa so darstellen: 'Es sagte der Diener — ist da' wird zu 'Es sagte der Diener — da'.

Daß diese Rekonstruktion der Realität entspricht, vor allem, daß zwei Stufen der Entwicklung anzusetzen sind, die sich der Geringfügigkeit des Schrittes entsprechend in der Sprachgeschichte nicht sehr scharf gegeneinander abheben, zeigen folgende Beobachtungen:

1. G. Fecht hat festgestellt, daß die als Präpositionalattribut verstandene Konstruktion sowohl in *einem* Kolon als auch in zwei Kola vorkommt.⁴ Als (apokoinu konstruierter) sog. adverbialer Nominalsatz müßte sie nach den Fechtschen Regeln⁵ zwei Kola haben. Mit *einem* Kolon könnte sie dann sehr gut die zum 'Attribut' verfestigte 'adverbiale Relation' sein; auch die einfachen adjektivischen 'Attribute' verhalten sich so.⁶ Es ergibt sich hieraus, daß die von G. Fecht notierte, mißliebige Ambivalenz der

¹ S. W. Schenkel, 'Beiträge zur mittelägyptischen Syntax, III: Sätze mit Pseudopartizip', *ZÄS* 92 (1965), 48–52, 67 f.

² Wobei 'Satz' auch das Einzelwort einer Liste, Überschrift o. ä. sein kann.

³ 'Adverbial' schließt wie im sog. adverbialen Nominalsatz Präposition + Substantiv mit ein.

⁴ G. Fecht, *ZÄS* 91 (1964), 34 f.; auch *MDIK* 19 (1963), 68 f. (Regel I, 5).

⁵ *ZÄS* 91, 33; *MDIK* 19, 67 (Regel G, 1).

⁶ *ZÄS* 91, 32; *MDIK* 19, 66 (Regel C, 1).

Konstruktion ein notwendiges Ergebnis der historischen Entwicklung ist und somit auch nie rein wird aufgelöst werden können.¹

2. Das Ägyptische hat in den von Präpositionen abgeleiteten Relationsnischen ausgesprochen 'adjektivische' Formen, die zur 'attributiven' Verwendung prädestiniert und in dieser Verwendung auch tatsächlich geläufig sind. Ein dauerhaftes Nebeneinander mit den sog. Präpositional- und Adverbialattributen ist nur denkbar, solange diese und die Relationsnischen sich inhaltlich ausreichend von einander abheben. Der geforderte Unterschied ist gegeben, wenn unsere Konstruktion nicht ebenfalls schlicht 'attributiv' ist, sondern eine (expressivere) Apokoinu-Konstruktion darstellt. Die Relationsnischen sterben im Laufe der Sprachgeschichte ab; schon im Neuägyptischen sind sie nur noch schwach vertreten. Ihre 'attributive' Funktion übernehmen die sog. Präpositional- und Adverbialattribute, denen man diese Funktion nun ohne weiteres zubilligen darf. Man wird in der Annahme nicht fehlgehen, daß sie bereits lange vor dem Rückgang der Relationsnischen in diese Rolle zu drängen beginnen; mutmaßlich doch schon seit dem Mittleren Reich.

3. Im Mittelägyptischen kann das Zweitnomen/'Objekt' nicht durch ein Präpositional- oder Adverbialattribut vom Erstnomen/'Subjekt' getrennt sein.² Die Regel ist leicht verständlich, wenn man es mit einem ganzen, in Apokoinu-Konstruktion zwischen beide Satzglieder eingeschobenen Satz zu tun hat, der den wesentlich in der Reihenfolge gegebenen Zusammenhang der Satzglieder verwischen könnte. Ein regelrechtes, etwa durch die Akzentuierung auch formal untergeordnetes 'Attribut' dagegen sollte sich wie jedes andere 'Attribut' einfügen lassen. Der im *JEA* 50 zitierte Beleg aus der Ptolemäerzeit,³ der nun gerade eine solche Konstruktion entgegen den 'klassischen' Regeln dazwischenschiebt, legt Zeugnis ab von dem späteren 'attributiven' Verständnis.

Die für das Ägyptische bis mindestens ins Mittelägyptische hinein anzusetzende Apokoinu-Konstruktion ist kaum weniger elegant und leichtfüßig, als die beliebten Präpositional- und Adverbialattribute des Deutschen es sind. Der Satz ohne (festes) Verbum finitum des Ägyptischen bietet ein Ausdrucksmittel, das in solcher Knappheit einem deutschen Satz abgeht. Etwas umständlicher und damit auch expressiver als die deutschen Konstruktionen werden sie freilich sowohl ihrer Akzentuierung als auch ihrer Opposition zu Nisbekonstruktionen nach schon sein.

Um die Apokoinu-Konstruktion für die ältere Zeit⁴ konsequent an die Stelle der sog. Präpositional- und Adverbialattribute zu setzen, ist die vermeintliche Konstruktion einiger Zahlwörter mit der Präposition *m* im älteren Ägyptisch aufzulösen. Als gewöhnliche Konstruktion von *h* 'tausend' gilt die häufig belegte mit *m*; bei *hh* 'Million' ist die Konstruktion neben der mit *nj* ebenfalls möglich. Nun ist bemerkenswert, daß bei 'tausend' die *m*-Konstruktion wohl überhaupt nur in den bekannten Opferformeln⁵ vorkommt, auch bei 'Million' nur in kultischem Kontext ('eine Million *sd*-Feste'). In

¹ Im Mittelägyptischen wird man, worauf auch die weiteren Argumente hinweisen, immer zunächst einmal mit beiden Möglichkeiten rechnen müssen.

² S. meinen Artikel im *JEA* 50, 9 f. Die Behauptung wäre noch weiter zu erproben.

³ Philensis I, 6 (*Urk.* II, 205, 3 f.).

⁴ Mindestens das ganze Alte Reich.

⁵ Z. B. *h m t* 'tausend Brote'.

allen übrigen Zusammenhängen steht, so weit die Belege reichen, *n.j.* So sagt man z. B. nur *ḥ n.j zḫ* 'tausendmal',¹ nicht **ḥ m zḫ*; ebenso *ḥḥ n.j zḫ* 'millionenmal',² nicht **ḥḥ m zḫ*. Desgleichen *ḥ.k pn n.j rnp.t* 'diese deine tausend Jahre',³ nicht **ḥ.k pn m rnp.t*; *ḥḥ(w) n.j/n.jw rnp.(w)t* 'tausend(e) von) Jahre(n)',⁴ nicht **ḥḥ(w) m rnp.(w)t*. Weiter: *ḥ n.j jš-wt.f ds.f* 'tausend seiner eigenen Dinge';⁵ *ḥ n.j smd.t* 'tausend Grüße (o. ä.)'.⁶ Die Belege mit *m* weichen also von der Norm ab. Die Opferformeln insbesondere sind trotz ihres häufigen Vorkommens nur ein Sonderfall abseits des gewöhnlichen Sprachgebrauchs.

Die Opferformeln sind uraltes Gut; sie stammen aus einer Zeit, in der die 'Tausend' noch keine recht bestimmte, vielmehr eine ungeheuer große Zahl bezeichnete, wie später dann die 'Million'. Eine solche Zahl zunächst einfach für sich zu nennen, ohne Angabe des Gezählten, hat bereits einen Sinn, der unseren leichten Zahlen dieser Größenordnung ziemlich abgeht. Man kann zusätzlich daran erinnern, daß die Ägypter die Zahlen mehr als selbständige Größen behandeln als wir, indem sie ihnen, nicht unbedingt dem Gezählten, Possessivsuffixe, Demonstrativa und gar selbst 'Adjektive' zufügen.⁷ So sehe ich kein ernsthaftes Hindernis, die *m*-Konstruktion der Opferformeln als Apokoinu-Konstruktion zu lesen. So etwa: *ḥmsj jr ḥ m t ḥ m ḥnk.t* 'Setz dich zu dem Tausender — (er) ist Brot; zu dem Tausender — (er) ist Bier!'⁸ 'Ein Opfer, das der König gibt: *ḥ.k m rn n.j m-ḥd* dein Tausend — (es) ist (ein) Gazellenjunges'.⁹ So dann auch in den gängigen Opferformeln: 'Eine Opfergabe (*pr.t-ḥrw*): *ḥ m t* usw. ein Tausender — ist Brot usw.'. In allen Fällen, in denen *ḥ* nicht Satzteil eines anderen Satzes ist, oder zwar Satzteil sein kann, aber in einer Liste steht, die diesen Zusammenhang lockert, steht nichts dagegen, die Apokoinu-Konstruktion beiseite zu lassen und einen selbständigen sog. adverbialen Nominalsatz zu lesen. Z. B. 'Ihr sollt sprechen: *ḥ m t* usw. ein Tausender sei Brot usw.'. Bei allen Belegen außer den ältesten ist dann noch in Rechnung zu stellen, daß man es mit einer geprägten Formel zu tun hat, der man auch ein anderes Verständnis unterschieben kann; so könnte, nachdem die Formel verfestigt war, *ḥ m* ohne weiteres in diesem Kontext als Äquivalent des gewöhnlichen *ḥ n.j* verstanden worden sein.

Entsprechend kann man die 'Million *sd*-Feste' konstruieren, die mit dem jüngeren Wort für eine ungeheuer große Zahl, *ḥḥ*, gebildet ist: (*r*)*dj.n.j n.k jr.t ḥḥ m sd* 'Ich habe dir nun gegeben, zu machen eine Million — ist *sd*-Feste'.¹⁰

Daß die Konstruktion von *ḥḥ* und die von *ḥ* in der Opferformel im Zuge der allgemeinen Entwicklung dann später in ein weniger expressives 'Attribut' umgedeutet worden sein könnte (sagen wir: etwa im Mittleren oder Neuen Reich), ist wahrscheinlich; vorausgesetzt, daß die Formeln überhaupt noch mit der lebenden Sprache in

¹ Z. B. *Ḥeḳanakhṯe Papers*, I, vs. 6, 15.

² *Urk.* I, 180, 2; *Letters to the Dead*, I, 1; *Urk.* I, 61, 13; *Urk.* I, 185, 17 (s. Edel, *AäG*, § 399); *Ḥeḳanakhṯe Papers*, I, vs. 6, 15; III, 1; XII, 2; XVII, 2; vgl. *Wb.* III, 436, 7.

³ *Urk.* IV, 539, 5 (alter Text); *Urk.* IV, 1058, 15.

⁴ *Siût* IV, 22; *Ḥeḳanakhṯe Papers*, xx, B 6; *Urk.* IV, 306, 7 (alter Text).

⁵ *Deir el Gebrâwi*, I, pl. xxiii, Mitte, links.

⁷ Vgl. Edel, *AäG*, §§ 400–2.

⁶ *Ḥeḳanakhṯe Papers*, IV, 1.

⁸ *Pyr.* 214 b.

⁹ *Pyr.* 806 c; vgl. weiter *Pyr.* 1332 b; 2006 b–c; 2027; 2194 b (s. K. Sethe, *Von Zahlen und Zahlworten*, 47).

¹⁰ *Urk.* I, 115, 1; ähnlich *Urk.* IV, 303, 17–304, 1 (alter Text).

Verbindung gebracht wurden. Von Hause aus lagen jedenfalls keine 'Attribute' vor. Die allgemein anerkannte Konstruktion von *h* und *hh* mit *m* beruht auf einer Täuschung der Grammatiker durch die erdrückende Masse der Opferformeln.

Schließlich noch ein Wort zu *wj·w m* mit folgendem pluralischem Ausdruck. Ein Beispiel wie *wj·w m nꜥ n·j jrꜥ* 'einer von diesen Eseln'¹ läßt sich ebenso gut als Apokoinu-Konstruktion verstehen wie als Präpositionalattribut: 'einer — war von/bei/unter diesen Eseln — tat dies und das'; im Gegenteil würde die stärker absetzende Apokoinu-Konstruktion noch besser zu einer ruhigen, 'umständlichen', Einzelzüge auskostenden Erzählung passen. Da man sich hier schon im Mittleren Reich befindet, stehen wohl beide Deutungsmöglichkeiten zunächst einmal offen.

Die Deutung der Präpositional- und Adverbialattribute als Apokoinu-Konstruktion mag noch manche Einzelheit der Syntax berühren;² ich möchte hier zum Schluß nur das Konglomerat der sog. Adverbien hervorziehen, das ohnedies eine Durchleuchtung nötig hätte.

Die Gruppe der sog. Adverbien, wie sie mit schwankender Umgrenzung in den Grammatiken bestimmt wird,³ ist recht disparat. Sie umfaßt Ausdrücke verschiedener Bauart und Funktion. Streichen läßt sich von vornherein die Untergruppe der mit Präpositionen zusammengesetzten Ausdrücke. Denn entweder werden sie als zusammengesetzt verstanden, dann sind sie Syntagmen, keine Wortart; oder aber sie gelten als einfache Wörter, dann sind sie in sich nicht weiter zu analysieren. Die überwiegende Mehrzahl fristet ihr Dasein nur im Hinblick auf die Übersetzung in eine moderne Sprache. Streicht man weiter die sicheren 'absoluten Substantive' sowie die Negation *n* (dazu auch unten) und läßt ein paar gelegentliche Besonderheiten einmal unbeachtet, so zerfällt der Rest der sog. Adverbien in zwei bedeutende Klassen:

- (A) solche, die als 'Prädikat' eines sog. adverbialen Nominalsatzes stehen können;
- (B) solche, die nicht in dieser Position vorkommen.

Die Wörter der Klasse A sind syntaktisch gleichwertig mit Präposition + Substantiv; diese und nur diese als eigene Funktionswortart 'Adverb' zusammenzufassen, hat in dem Variantenverhältnis seine gute Begründung. Aus Apokoinu-Konstruktionen mit solchen Adverbien entwickeln sich, wie oben gesagt, die Adverbialattribute, genauso wie aus solchen mit Präposition + Substantiv die Präpositionalattribute. Die sehr kurze Liste dieser Adverbien besteht nur aus Ortsadverbien: *jm*, *ꜥ* und wenigen seltener belegten.

Die Wörter der Klasse B stehen:

1. weitgehend wie Präposition + Substantiv, nur eben nicht als 'adverbiales Prädikat', darüber hinaus aber noch in Spitzenstellung im Satz (ohne Wiederaufnahme); oder besser: sie stehen wesentlich wie 'absolute Substantive';

¹ Bauer B 1, 9; s. weiter Gardiner, *Eg. Gr.*³, § 262.

² So die geläufige Datierung 'Jahr soundsoviel unter NN.', die, jedenfalls in der älteren Zeit, am besten in zwei selbständige Syntagmen zu zerlegen ist: 'Jahr soundsoviel. Unter NN.'; damit steht eine Verteilung der beiden Angaben auf zwei Schreibzeilen in Einklang, vgl. Hayes, *Late M. K. Pap.*, pl. XIII (vs. Text A, 3-4).

³ S. Edel, *AäG*, §§ 750-4; Erman, *ÄG*⁴, §§ 438-40; Gardiner, *Eg. Gr.*³, § 205; Lefebvre, *Gramm.*², §§ 535-47; Westendorf, *Gramm. med. Texte*, §§ 332-4.

2. als Satelliten eines sog. Adjektivs (vor allem oder ausschließlich *wr·t* 'sehr').

Der zweite Unterfall bleibt der einzige Beleg für einen 'adverbialen' Satelliten eines Nomens im älteren Ägyptisch, nachdem die Satelliten des Substantivs auf Apokoinu-Konstruktionen zurückgeführt sind. Es liegt deshalb nahe, die Konstruktion von *wr·t* anders zu verstehen, zumal eine akzeptable Lösung bereits vorbereitet ist. Von den sog. Adjektiven stehen weder die Nisben noch das Wort *nb* als Nuklei des Satelliten *wr·t*, sondern nur solche, die sich, worauf ich hier nicht eingehen möchte, zu Partizipien stempeln lassen. *wr·t* dürfte ein Nomen oder spezieller sogar: ein Substantiv sein.¹ Ein Partizip kann verbaler Nukleus sein und daher zweifellos ein 'absolutes Substantiv' als Satelliten haben. *wr·t* ist wohl ein solches 'absolutes Substantiv', und damit sind die 'adverbialen' Satelliten des älteren Ägyptisch restlos beseitigt. Daß sich die Funktion von *wr·t* später nach der Umdeutung der Apokoinu-Konstruktion in Präpositional- und Adverbialattribute zu der eines 'Adverbs' hin verschoben haben könnte, ist sehr gut möglich.

Auch die sog. Adverbien des ersten Unterfalls wird man, worauf ihre den bekannten 'absoluten Substantiven' entsprechende Funktion hinweist, ebenfalls samt und sonders als Nomina oder genauer: Substantive einstufen; auch die Morphologie zeigt in zahlreichen Fällen in diese Richtung.² Gelegentlich liegt der Ansatz als 'absolutes Substantiv' auch aus anderem Grund auf der Hand; wenn man z. B. statt *mjn* 'heute' auch *m mjn* sagt, so liegt das auf der gleichen Linie wie *mj·tt* 'ebenso' neben *m mj·tt* oder *tr n·j rwh* 'zur Zeit des Abends' neben *r tr·f* 'zu seiner Zeit'.

'Absolute Substantive' stehen manchen Grammatiken zufolge nur³ oder fast nur⁴ als Zeitangaben. In Wirklichkeit gelten sie auch für Angaben der Art und Weise (z. B. *mj·tt*). Sind die sog. Adverbien des ersten Unterfalls 'absolute Substantive', so erweitert sich ihr Bereich erheblich: zur Ortsangabe s. Westendorf, *Gramm. med. Texte*, § 151 c (jedenfalls das zweite Beispiel); Edel, *AäG*, § 754. Das Gros der neuen Belege sind Angaben der Art und Weise, einige auch Zeitangaben.

Diejenigen der sog. Adverbien, die weder zur Funktionswortart Adverb gehören, die man aber auch nicht als 'absolute Substantive' ansetzen kann, gehören in das große Reservoir der 'Satzadverbien', so z. B. die Negation *n*. Eine genaue Abgrenzung zwischen 'absoluten Substantiven' und 'Satzadverbien' wäre auszuarbeiten.

Nachtrag

Die Ableitung der Präpositionalattribute aus apokoinu konstruierten Sätzen berührt sich eng mit den Darlegungen J. Spiegels, *ZÄS* 71 (1935), 74–80, über eine durch die Präposition *m* eingeführte Apposition und ihren Zusammenhang mit sog. Nominalsätzen; zur Konstruktion des Zahlwortes *h* vgl. Spiegel, S. 76. Von Interesse ist ferner ein Vergleich mit den Verhältnissen semitischer Sprachen; dazu vgl. J. Aro, 'Präpositionale Verbindungen des Nomens im Akkadischen', *Orientalia*, NS 32 (1963), 395–406.

¹ S. Westendorf, *Gramm. med. Texte*, § 333, 2.

² S. insbesondere die Schlußfolgerungen Westendorfs, *Gramm. med. Texte*, § 332.

³ Edel, *AäG* § 303; Gardiner, *Eg. Gr.*³, § 88; Lefebvre, *Gramm.*², § 132.

⁴ Erman, *ÄG*⁴, § 208 (die Belege selbst aber auch alle nur Zeitangaben).